

Dr. Erwin Pröll  
Landeshauptmann



Herrn  
Bundeskanzler Werner Faymann  
Ballhausplatz 2  
1010 Wien

St. Pölten, am 20. Mai 2014

LAD1-IP-E-3025/016-2014

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler!

Der US-Markt ist für Österreich - nach Deutschland und Italien – der dritt wichtigste Exportmarkt und wird für österreichische Unternehmen immer interessanter. Im Jahr 2012 standen Exporten in die USA in Höhe von rund 6,9 Mrd. Euro Importe in Höhe von rund 4,1 Mrd. Euro gegenüber. Bei den Warengruppen, welche die heimische Wirtschaft nach Übersee exportiert, dominieren Maschinen und Zulieferungen zur Kfz-Industrie. Die USA wiederum könnten in wenigen Jahren zum wichtigsten Öl- und Gasproduzenten werden.

Seit Juli 2013 verhandelt die Europäische Kommission im Namen der EU und ihrer 28 Mitgliedstaaten ein Freihandelsabkommen mit den USA. Dieses Abkommen (Transatlantische Handels- und Investitionspartnerschaft, TTIP) birgt enorme Chancen, aber auch Risiken. Der eigentliche Verhandlungsgegenstand wird von der Europäischen Kommission allerdings derzeit nicht veröffentlicht.

Transparenz muss bei den Verhandlungen jedoch oberste Priorität haben. Der NÖ Landtag hat in seiner 12. Sitzung am 10. April 2014 einen Antrag des Europa-Ausschusses zum TTIP zum Beschluss erhoben (Ltg.-341-1/A-3/17- 2014), wonach die Landesregierung ersucht wird, die Bundesregierung aufzufordern, sich „auf europäischer Ebene dafür einzusetzen, dass

- das derzeit vorliegende Freihandelsabkommen TTIP so nicht abgeschlossen werden darf und daher



- alle Möglichkeiten des gegenseitigen Informationsaustauschs zwischen den europäischen Institutionen untereinander sowie auch gegenüber den Mitgliedstaaten bereits vor Abschluss der Verhandlungen bestmöglich ausgeschöpft werden,
- mit Nachdruck auf eine Beibehaltung der hohen europäischen Standards insbesondere in den Bereichen Arbeitsrecht, Produktsicherheit sowie beim Verbraucher-, Gesundheits-, Umwelt-, Tier- und Datenschutz gedrängt wird und
- durch das Freihandelsabkommen auch weiterhin die Beachtung der nationalen Rechtsvorschriften durch internationale Konzerne sichergestellt bleibt und nicht durch Investitionsschutzverträge ausgehöhlt wird.“

Ich darf dich, sehr geehrter Herr Bundeskanzler, ersuchen, dich im Sinne der Entschließung des NÖ Landtages für die niederösterreichischen Interessen einzusetzen. Der Vollständigkeit halber ist die zum Beschluss erhobene Entschließung des NÖ Landtages in Kopie angeschlossen.

Mit den besten Grüßen

Dein  
Amin Proell